

Engagiert für Gleichberechtigung

Klassenstufe: 5/6

7/8



9/10



„Niemand darf wegen seines Geschlechts, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner sexuellen Neigung, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“ (Art. 3, Abs. 3 GG). Wie wichtig der per Grundgesetz garantierte Grundsatz der Gleichstellung und Gleichbehandlung ist, zeigen Beispiele der Diskriminierung in Vergangenheit und Gegenwart. Denn Benachteiligungen lassen sich in allen Lebensbereichen ausmachen, besonders bei der Teilnahme am öffentlichen Leben, der Ausbildung, Gesundheit, Bildung sowie der Berufsausübung. Kinder und Jugendliche sind in besonderer Weise auf den Schutz vor Benachteiligungen angewiesen. Die in der UN-Kinderrechtskonvention festgeschriebenen Kinderrechte stellen daher ein wichtiges Anliegen der Gleichberechtigung dar.

Wird der Themenkomplex „Gleichberechtigung“ in den Kontext der Rechte von Kindern und Jugendlichen gestellt, können vielfältige Bezüge zwischen dem Unterrichtsgegenstand und der Lebenswelt der Lernenden geknüpft werden. Ziel der hier skizzierten Vorschläge für die Unterrichtspraxis ist es, die Schülerinnen und Schüler dabei zu unterstützen, sich vor dem Hintergrund des Gleichberechtigungsgedankens der eigenen Situation und Verantwortung bewusst zu werden und auf dieser Basis gesellschaftliches Engagement zu initiieren.

Je nach Situation und Interessenlage der Lerngruppe werden für die kognitive und konkret handelnde Auseinandersetzung mit dem gesellschaftlichen Wert der Gleichberechtigung hier zwei Bezugspunkte angeboten:

Engagiert für Gleichberechtigung

Janusz Korczak (Geburtsdatum: 22. Juli 1878 oder 1879)

Ein Blick in die Tageszeitung genügt, um zu sehen, dass die Welt weit davon entfernt ist, kinderfreundlich zu sein. Vor dem Hintergrund der von der internationalen Gemeinschaft im Rahmen der UN-Kinderrechtskonvention definierten Verpflichtungen wird deutlich, dass ein eklatanter Widerspruch besteht zwischen dem proklamierten Anspruch und der Wirklichkeit des menschlichen Zusammenlebens.

Die Leistungen und Aktivitäten einzelner zivilgesellschaftlicher Akteure erscheinen hingegen umso bemerkenswerter. Dem polnischen Arzt und Pädagogen Janusz Korczak kommt dabei ein besonderes Verdienst zu. Als „Vater der Kinderrechte“ forderte Korczak schon im Jahr 1919 mit seinem Buch „Wie man ein Kind lieben soll“ Grundrechte für Kinder ein. Das von ihm geleitete jüdische Waisenhaus bei Warschau wurde konsequent unter der Leitperspektive, die Würde der Kinder zu achten, geführt und zog Reformpädagoginnen und -pädagogen aus aller Welt an. Als Kinderrepublik konzipiert, besaß es ein Kinderparlament, eine Selbstverwaltung sowie ein Gericht, und die Kinder veröffentlichten ihre eigene Zeitung. 1942 fielen Korczak und seine Waisenkinder dem NS-Rassenwahn zum Opfer. Aufgrund seines Engagements, seiner Fürsorge und seiner auch heute noch aktuellen demokratiepädagogischen Ideen lohnt es sich, von ihm ausgehend die Idee der Gleichberechtigung von Kindern und Jugendlichen zu thematisieren.

Janusz Korczak

Ob der Pädagoge, Arzt und Kinderbuchautor Janusz Korczak am 22. Juli des Jahres 1878 oder 1879 geboren wurde, ist unklar. Früh entschied sich der Mediziner, sein Leben den sozial benachteiligten Kindern und Waisen in den Elendsvierteln Warschaus zu widmen, und übernahm 1911 die Leitung des nach seinen Plänen gebauten jüdischen Waisenhauses „Dom Sierot“ nahe Warschau. Dort beschritt er neue pädagogische Wege, um seine auf prinzipiellen Kinderrechten basierenden Ideen umzusetzen. Neben dieser Arbeit war er auch Dozent am Institut für Sonderpädagogik, Sachverständiger für Erziehungsfragen beim Bezirksgericht, Redakteur einer Kinderzeitung und Mitarbeiter beim polnischen Rundfunk. Durch seine Kinderbücher und pädagogischen Schriften wurde er weltweit bekannt.



Foto: picture-alliance/dpa

Sein Tod war tragisch: Mit Beginn des Zweiten Weltkrieges und dem Befehl zur Umsiedlung aller Juden in das Warschauer Ghetto musste auch das Waisenhaus umziehen. Im Zuge der sogenannten „Endlösung der Judenfrage“ wurden 1942 die etwa 200 Kinder seines Waisenhauses von der SS in ein Vernichtungslager deportiert. Korczak starb dort mit ihnen, da er die von ihm geliebten Kinder nicht im Stich lassen wollte und vorherige Angebote zur Flucht ausschlug.

Kindertag (1. Juni und 20. September) und Jahrestag der UN-Kinderrechtskonvention (20. November)

Dass die „Erklärung der Rechte des Kindes“ erst am 20. November 1990 als völkerrechtswirksamer Vertrag in Kraft trat dokumentiert, dass die internationale Gemeinschaft Kinderrechte lange Zeit vernachlässigte. Auch heute kann angesichts der zahlreichen Verstöße, die weltweit gegen die UN-Kinderrechtskonvention täglich begangen werden, nicht gejubelt werden. So kann die UN-Kinderrechtskonvention ebenso als Katalog des Versagens wie als Vision für eine kindgerechte Welt gelesen werden. Um zu erreichen, dass das Ideal einer kindgerechten Welt wenigstens teilweise verwirklicht wird, ist der Einsatz engagierter Bürgerinnen und Bürger nötig. An dieser Erkenntnis setzen auch die weltweit an unterschiedlichen Tagen stattfindenden Kindertage an sowie der Aktionstag zum Jahrestag der Unterzeichnung der UN-Kinderrechtskonvention.

Kindertag

1954 beauftragte die UN das Kinderhilfswerk UNICEF, einen Weltkindertag auszurichten, um die Rechte der Kinder und die Arbeit von UNICEF zu stärken. Der Weltkindertag wird heute in vielen Ländern der Welt gefeiert – allerdings an zwei unterschiedlichen Daten. Da die DDR den 1. Juni und die BRD den 20. September als Kindertag wählten, wird er seit der Wiedervereinigung in Deutschland an beiden Tagen gefeiert.

Jahrestag der UN-Kinderrechtskonvention

Am 24. September 1924 wurde die als Genfer Erklärung bekannte und von der Britin Eglantyne Jebb (1876–1928) entworfene Children's Charter von der Generalversammlung des Völkerbundes verabschiedet. Erstmals standen speziell die Rechte des Kindes im Fokus, wenngleich die Charta keinerlei rechtliche Verbindlichkeit hatte. Mit der Gründung der UNO wurde die Genfer Erklärung jedoch wieder aufgehoben. Erst 1959 verabschiedete die UN-Generalversammlung eine „Erklärung der Rechte des Kindes“, abermals ohne rechtliche Bindung. 1978 schlug daher die polnische Regierung vor, die Erklärung in einen völkerrechtswirksamen Vertrag umzuwandeln. Der entsprechende Vertrag wurde am 20. November 1989 verabschiedet und trat am 20. November 1990 in Kraft.